

---

## BESCHLUSSVORLAGE

---

V/2014/1580

**Beratungsfolge:**

Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss  
Rat der Gemeinde Swisttal

**Termin**

20.03.2019  
02.04.2019

**Entscheidung**

Vorberatung  
Entscheidung

**Öffentl.**

Ö  
Ö

---

**Tagesordnungspunkt:**



Vergabeordnung der Gemeinde Swisttal

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau-, Vergabe und Denkmalschutzausschuss empfiehlt dem Rat, die bisherige Vergabeordnung vom 17.06.2003 außer Kraft zu setzen.

**Sachverhalt:**

Gemäß Beschluss des Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschusses vom 28.11.2018 wurde die Bürgermeisterin beauftragt, eine neue angepasste Vergabeordnung zu erstellen und dem Ausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Nach umfassender Prüfung der Angelegenheit verweist die Verwaltung auf die mittlerweile vorgelegten aktuellen Vergabegrundsätze für Gemeinden nach § 25 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (Kommunale Vergabegrundsätze) - Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung 304-48.07.01/01-169/18 vom 28. August 2018 – Stand 01.03.2019 -.

Dieser Runderlass regelt sämtliche Vergabegrundsätze, die bei den Gemeinden Anwendung finden müssen. Für alle Vergabearten wurden eng gefasste Wertgrenzen festgelegt, die national als auch innerhalb der EU Geltung haben.

Aus diesem Grund ist die Einführung einer neuen Vergabeordnung für die Gemeinde Swisttal obsolet. Die Verwaltung wird zur nächsten Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses entsprechend die Zuständigkeitsordnung anpassen.

Ebenfalls wird eine interne Dienstanweisung zur weiteren Ausgestaltung des § 25 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (Kommunale Vergabegrundsätze) erlassen.

Der o.g. Runderlass ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.